



CH-3003 Bern, GS-EVD

Adressaten:

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere Anhörungsadressaten gemäss beiliegender Liste

Bern, 17. März 2010

Teilrevision der Forschungsverordnung (neu V-FIFG); Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der am 25. September 2009 vom Eidgenössischen Parlament verabschiedeten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung (neu Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) wird eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie für die Innovationsförderung des Bundes geschaffen. Im vorliegenden Entwurf zur Teilrevision der Forschungsverordnung (neu V-FIFG) werden die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zu den neuen Bestimmungen des teilrevidierten FIFG ausgearbeitet. Die Vorlage konkretisiert insbesondere die Bestimmungen des FIFG über die Fördertätigkeiten der KTI.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement führt bei den Kantonen, Forschungsorganen, gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie weiteren interessierten Kreisen ein Anhörungsverfahren durch.

Die Anhörungsfrist läuft am **31. Mai 2010** ab.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderungen der Forschungsverordnung samt Erläuterungen. Wir laden Sie ein, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Ressort Recht, Magda Spycher, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 324 25 31, magda.spycher@bbt.admin.ch

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Doris Leuthard

Beilagen:

- Anhörungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten
- FIFG, Änderung vom 25. September 2009